



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Verfahrenspostulat von Jürg Wiedemann, Grüne Fraktion:
Behandlung von persönlichen Vorstössen**

Autor/in: [Jürg Wiedemann](#)

Mitunterzeichnet von: –

Eingereicht am: 12. Juni 2014

Bemerkungen: --
[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Zur effizienten und professionellen Arbeit eines Parlamentes gehört es, dass eingereichte Vorstösse innerhalb einer sinnvollen Frist behandelt werden. Leider kommt es zu häufig vor, dass Vorstösse erst nach mehr als einem Jahr traktandiert und behandelt werden können. Immer wieder sind sie dann nicht mehr aktuell und zeigen selbst bei einer Überweisung keine Wirkung mehr.

Ich bitte das Landratsgesetz wie folgt anzupassen:

Eingereichte persönliche Vorstösse sind innerhalb eines halben Jahres im Landrat zu behandeln. Das Büro oder die Landratspräsidentin resp. der Landratspräsident treffen die notwendigen Entscheide, wie z.B. Verlängerung von Landratssitzungen oder Ansetzung von zusätzlichen Sitzungen, damit die Frist von sechs Monaten eingehalten werden kann.